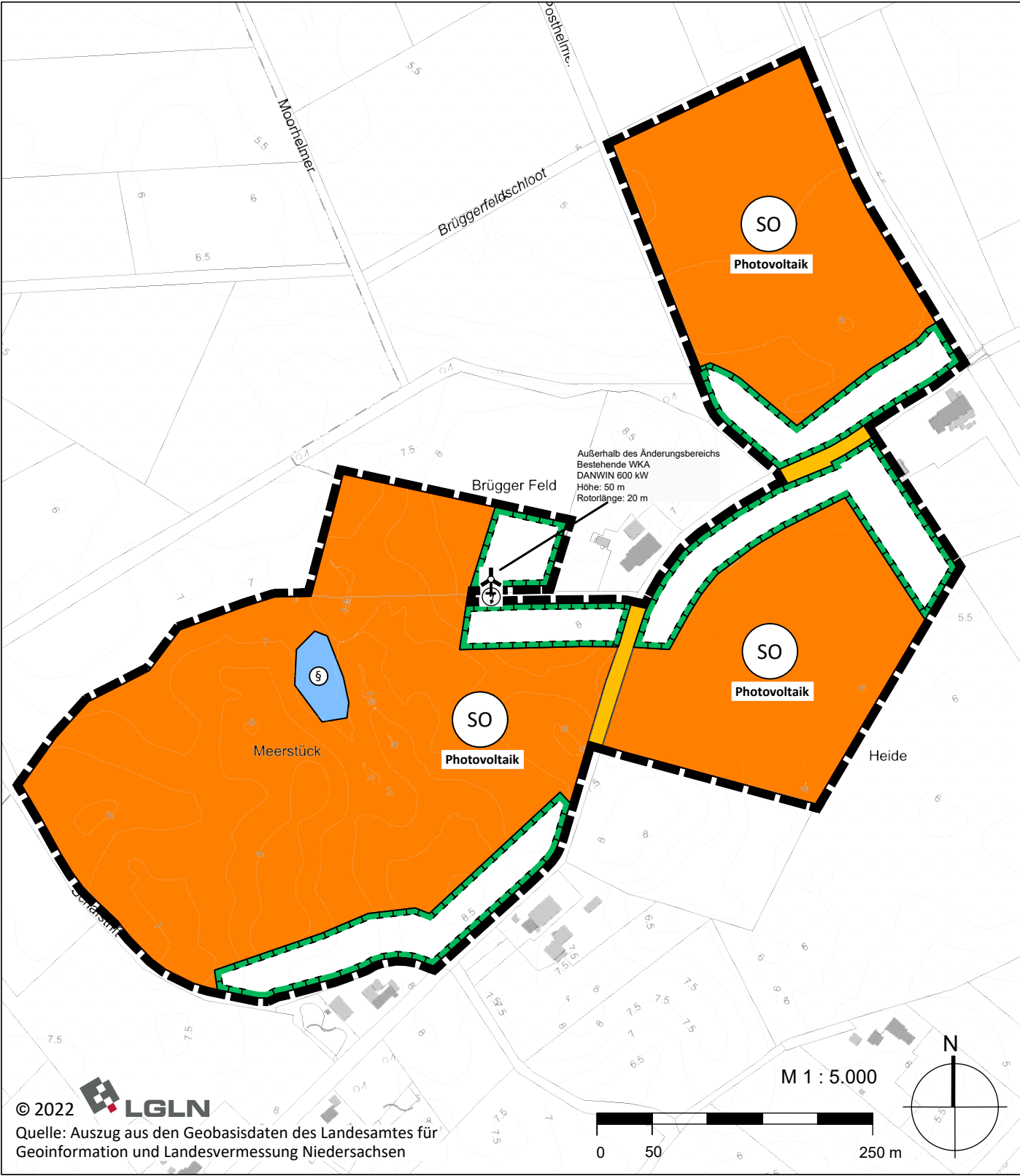


Planzeichnung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176 S. 6)



Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

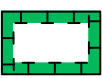
Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

 Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs

Nachrichtliche Übernahme

 Gesetzlich geschützte Wasserfläche: Wiesentümpel (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 145. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von ELBBERG Stadt Landschaft, Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 18.06.2024 bis zum 12.07.2024 durchgeführt. (Bekanntmachung vom 08.06.2024)

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 03.06.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter „www.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom bis öffentlich ausgelegen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

7. Der Samtgemeinderat hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen sowie die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

8. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom (Az.:) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Esens, den

Landkreis Wittmund

9. Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die Flächennutzungsplanänderung wurde wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis im Internet unter „www.de“ veröffentlicht. Zusätzlich haben die Planunterlagen vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

11. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Esens

145. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Esens

Stand: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, 05.05.2025